#ProtectingTomorrowToday

VILSA GRUPPE

VILSA-GRUPPE Code of Conduct

ProtectingTomorrowToday-Kodex

Mit unserem ProtectingTomorrowToday-Kodex (PTT-Kodex) verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Mensch. Unser Ziel ist es, heute unser Morgen zu schützen, um unsere wertvollen Ressourcen auch für alle zukünftigen Generationen zu erhalten. Wir orientieren uns dafür an den planetaren Grenzen und an international anerkannten Prinzipien.

Unser PTT-Kodex ist ein grundlegendes Regelwerk für die Unternehmen, Marken und Beschäftigten der VILSA-GRUPPE. Er ist zugleich Vertragsgrundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Dienstleistern und Auftragnehmern (im Folgenden gemeinsam bezeichnet als „Lieferanten").

Unser PTT-Kodex basiert auf den Grundsätzen und Zielen der folgenden internationalen Normen, Standards und Leitlinien, denen wir uns verpflichtet fühlen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO)
- UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- UN-Prinzipien für Kinderrechte und Unternehmen
- Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)
- Übereinkommen von Paris (Pariser Klimaschutzabkommen)
- Global Biodiversity Framework

Mit der Unterzeichnung des PTT-Kodex bestätigen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung der nachstehenden Regelungen verpflichten, im Rahmen ihrer Managementsysteme Vorkehrungen für deren Einhaltung treffen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf menschenrechtliche und ökologische Auswirkungen gewährleisten.

Lieferanten verpflichten sich zugleich, angemessen dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen des PTT-Kodex auch in ihren für die VILSA-GRUPPE relevanten Lieferketten und bei der Vergabe von

für VILSA relevanten Unteraufträgen eingehalten werden.

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE behalten sich das Recht vor, eine Vereinbarung mit einem Lieferanten zu beenden, der diesen Verhaltenskodex nicht einhält, und etwaige Rechtsverstöße den zuständigen Behörden zu melden.

Geschäftsintegrität – Gemeinsame Werte leben

Gesetze und Vorschriften

Geltende Gesetze und Vorschriften, insbesondere nationale und internationale Vorgaben zum Umweltschutz, zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, zu Sorgfaltspflichten in den Lieferketten sowie zum Datenschutz und der Informationssicherheit werden eingehalten.

Geschäftsgeheimnisse & Geistiges Eigentum

Informationen, die im Rahmen von Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, unterliegen der Vertraulichkeit und sind auch über das Ende der eigentlichen Geschäftsbeziehung hinaus geheim zu halten. Die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen dürfen ausschließlich zweckgebunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Weiterführende, individuelle Geheimhaltungsvereinbarung sind bedarfsweise möglich und ergänzen ggf. die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex.
Rechte an geistigem Eigentum sind gegenseitig zu respektieren und zu schützen.

Interessenkonflikte & Korruption

Interessenkonflikte in der Zusammenarbeit mit Unternehmen der VILSA-GRUPPE sind von allen Beteiligten und Geschäftspartnern zu vermeiden. Erlangen sie dennoch Kenntnis von Interessenkonflikten im geschäftlichen Umgang, sind diese umgehend an die VILSA-GRUPPE zu melden. Zahlungen von Lieferanten an Beschäftigte der VILSA-GRUPPE oder die Gewährung persönlicher Vorteile für die Aufnahme von Geschäften mit Unternehmen der VILSA-GRUPPE sind strikt untersagt. Ebenso ist es Beschäftigten der VILSA-GRUPPE verboten, entsprechende Zahlungen und Vorteilsangebote anzunehmen.
Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind strikt verboten. Bestechungsgelder dürfen weder angenommen noch angeboten werden. Lieferanten sind dazu verpflichtet, entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung sowie ein angemessenes Meldeverfahren für ihre eigenen Unternehmen und Lieferketten aufzustellen.

Geldwäsche

Alle Geschäftspartner verpflichten sich zur Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zur

Geldwäscheprävention. Insbesondere wird an dieser Stelle auf die Meldepflicht nach §§ 18 ff GwG für juristische Personen des Privatrechts sowie alle eingetragenen Personengesellschaften zum Transparenzregister verwiesen.

Ethische Grundsätze & fairer Wettbewerb

Die Grundsätze fairen Wettbewerbs und die gesetzlichen Regelungen, die den fairen Wettbewerb schützen, werden eingehalten. Es dürfen keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen getroffen werden, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken. Eine etwaige marktbeherrschende Stellung wird nicht rechtswidrig ausgenutzt.

Transparenz

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten verpflichten sich in Bezug auf die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Menschenrechte sowie in Bezug auf die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen dieses Kodex zu angemessener Offenlegung und Transparenz. Sie informieren sich gegenseitig aktiv über jeden kritischen Vorfall sowie über die Einleitung und Wirksamkeit von Maßnahmen bei Verletzungen der Regelungen dieses Verhaltenskodex. Im Falle der Untersuchung etwaiger kritischer Vorfälle wird vollumfängliche Kooperation, auch mit gegebenenfalls beteiligten Dritten (z.B. Auditoren, Qualitätspartnern, Behörden), gewährleistet. Relevante Informationen werden in angemessener Zeit transparent, unverändert und vollständig zur Verfügung gestellt.

Soziale Verantwortung – Aufeinander achtgeben

Umgang mit Beschäftigten und Vermeidung von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung

Alle Beschäftigten werden mit Respekt und Würde behandelt und Menschenrechte gewahrt, geschützt und respektiert. Es wird sichergestellt, dass Beschäftigte keiner Form von Gewalt, Belästigung, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung am Arbeitsplatz sowie der Androhung von Gewalt und Missbrauch einschließlich sexueller, wirtschaftlicher oder psychologischer Misshandlung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder anderer Formen der Belästigung oder Einschüchterung ausgesetzt sind. Beschäftigte werden nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Abstammung, Hautfarbe, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer und nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen legitimierten Organisationen, politischer Zugehörigkeit oder Meinung, sexueller Orientierung, familiären Pflichten, Familienstand, Schwangerschaft, Krankheiten oder anderen Bedingungen, die zu Diskriminierung führen könnten, benachteiligt. Vielfalt wird respektiert. Chancengleichheit und

Gleichbehandlung einschließlich gleicher Vergütung für gleiche Arbeit und Qualifikation werden bei Einstellungen und bei der Beschäftigung gewährleistet.

Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Für alle Beschäftigten werden angemessene Vergütung, zumutbare Arbeits- und Pausenzeiten, faire und transparente Überstundenregelungen und die Gewährung einer ausreichenden Zahl von Urlaubstagen gewährleistet, die jeweils mindestens den gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenstandards sowie den gegebenenfalls anwendbaren Tarifverträgen entsprechen. Sofern gesetzlich oder tarifvertraglich gültige Mindestlöhne keinen existenzsichernden Lohn gewährleisten, oder falls entsprechende Mindestlöhne nicht existieren, wird schrittweise auf die Zahlung eines mindestens existenzsichernden Lohnes hingearbeitet.
Gesetzlich festgelegte ebenso wie die von der ILO definierten Arbeitszeitbegrenzungen sowie gegebenenfalls geltende tarifvertragliche Arbeitszeitgrenzen werden eingehalten. Ausnahmen sind nur im Rahmen geltender Gesetze zulässig und bedürfen einer einvernehmlichen, dokumentierten Regelung. Beschäftigten ist nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.
Vergütungs- und Arbeitszeitregelungen berücksichtigen die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung.
Es wird sichergestellt, dass Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten und dokumentierten Beschäftigungsverhältnisses erfolgt, das mit den einschlägigen nationalen Gesetzen, internationalen Arbeitsstandards und Tarifverträgen übereinstimmt. Beschäftigungsverhältnisse, die vorsätzlich den Schutz von Arbeitnehmern einschränken, werden nicht angestrebt. Ebenso wird bei der Vergabe von Unteraufträgen auf die Wahrung von Arbeitnehmerrechten und die Anwendung maßgeblicher Tarifverträge geachtet.

Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die Beseitigung aller Formen von Sklavenarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel ist gemeinsames Ziel der Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihrer Lieferanten. Sklavenarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel wird in keiner Form eingesetzt und geduldet. Beschäftigte dürfen unter Beachtung der Fristen ihre Arbeit freiwillig verlassen oder kündigen. Jede Form des Menschenhandels ist strikt untersagt und darf nicht begünstigt werden. Das Entziehen von Ausweisdokumenten oder Löhnen und Gehältern ist verboten.

Verbot von Kinderarbeit und besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

Ausbeuterische Kinderarbeit ist in jeder Form verboten. Das Mindestalter für eine Beschäftigung ist je nach Landesgesetz einzuhalten. In keinem Fall dürfen Kinder unter 15 Jahren als

Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Rechte und besonderen Schutzvorschriften für jugendliche Beschäftige sind strikt einzuhalten, explizit auch das Verbot von Nacht- und Überstundenarbeit. Das Recht auf Bildung darf nicht beeinträchtigt werden, dies umfasst besonders die Möglichkeit und die Pflicht des Schulbesuches. Gerade für jüngere Beschäftigte gilt, dass keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen, die mental, psychisch, sozial oder ethisch gefährlich oder schädlich sind.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Rechte aller Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen werden vollumfänglich respektiert und jegliche Form der Diskriminierung von Beschäftigten in Folge der Wahrnehmung dieser Rechte vermieden. Arbeitnehmervertreter, die von den Beschäftigten auf der Grundlage dieser Rechte gewählt sind, werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe weder behindert noch aufgrund dessen benachteiligt oder sanktioniert. In Ländern in denen eine gewerkschaftliche Betätigung gesetzlich eingeschränkt oder verboten ist, werden Beschäftigten alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses und der freien Wahl von Repräsentanten eingeräumt, mit denen das Unternehmen einen Dialog über betriebliche Fragen führen kann.

Arbeitssicherheit und Prävention von Arbeitsunfällen

Zu den Arbeitsbedingungen gehört ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, welches arbeitsplatzbezogenen Erkrankungen vorbeugt und potenzielle gesundheitliche Risiken berücksichtigt und beseitigt. Beschäftigte müssen Zugang zu Trinkwasser, zu sauberen sanitären Einrichtungen und zu angemessenen Sozialräumen haben. Für alle Beschäftigten sind physische und psychische Gesundheitsgefahren zu bewerten und notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden zu ergreifen. Dies gilt insbesondere auch beim Umgang mit Gefahrstoffen und wird systematisch in Arbeitssicherheitsgremien analysiert und dokumentiert. Es werden regelmäßig Schulungen zu Gesundheitsschutz und -prävention durchgeführt, die nachweisbar sind. Eine dem Arbeitsplatz angemessene Schutzausrüstung ist selbstverständlich und wird den Beschäftigten gestellt. Alle Beschäftigten können risikoreiche Arbeit ablehnen. Arbeitsunfälle werden gemeldet, ausgewertet und dokumentiert und notwendige Abhilfe- und Vorsorgemaßnahmen eingeleitet. Die Gesundheit der Beschäftigten wird im Rahmen betrieblicher Möglichkeiten gefördert.

Beschwerdemechanismen

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten richten wirksame Beschwerdemechanismen für Einzelpersonen und Gemeinschaften ein und machen diese

bekannt. Die Schutzrechte von Personen, die Beschwerden wegen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, gegen geltendes Recht oder gegen wesentliche Prinzipien international anerkannter Normen und Standards vorbringen, werden gewahrt und jegliche Form von Diskriminierung vermieden.

Hinweise zu Verstößen gegen diesen Kodex können mit oder ohne Angabe von Kontaktdaten unserer externen Ombudsstelle gemeldet werden. Hinweise werden vertraulich behandelt.
Die Ombudsstelle ist telefonisch unter der Nummer +49 421 6966 32 349 oder per Mail an compliance@dsn-group.de erreichbar.

Verantwortung für Natur und Umwelt – Heute unser Morgen schützen

Schutz von Wasser und Boden

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten gehen sorgsam und schonend mit den von ihnen genutzten sowie mit denen sich in ihrer Obhut befindenden Wasserressourcen und Böden um. Sie sorgen für einen sparsamen und effizienten Umgang mit Wasser, indem sie das notwendige Bewusstsein schaffen und an ihren Standorten die technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung ergreifen. Einträge und Eingriffe, die die Qualität von Gewässern, Böden und Grundwasser beeinträchtigen können, werden vermieden und unvermeidliche Einträge oder Eingriffe auf das geringstmögliche Minimum und die geringstmögliche Schadwirkung reduziert. Es wird darauf geachtet, bestehende Versickerungsmöglichkeiten für Niederschlagswasser weitestmöglich zu erhalten und idealerweise neue Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen.
Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Dekarbonisierung und Klimaschutz

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten bekennen sich zu der Verantwortung, aktiv zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens beizutragen. Sie ergreifen Maßnahmen, um die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen an den eigenen Standorten und in den eigenen Wertschöpfungsketten kontinuierlich zu senken und auf emissionsfreie, regenerative Energiequellen umzustellen. Sie vereinbaren, bei der Senkung von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette zu kooperieren, Transparenz über CO2e-Fußabdrücke entlang der Wertschöpfungsketten der VILSA-GRUPPE herzustellen und sich, wo sinnvoll und machbar, auf gemeinsame Ziele oder Maßnahmen zur Minimierung von Treibhausgasemissionen zu verständigen. Idealerweise formulieren sie dabei Ziele im Einklang mit den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi) oder orientieren sich bestmöglich

daran.

Schutz von Ökosystemen und Artenvielfalt

Neben dem Schutz von Wasser, Böden und Klima bekennen sich die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten zum Schutz von Ökosystemen und Artenvielfalt. Sie verpflichten sich dazu, an ihren Standorten und in den für die VILSA-GRUPPE relevanten Lieferketten keine Aktivitäten durchzuführen oder zu tolerieren, die zur Entwaldung führen oder durch die Gebiete mit hohem Biodiversitätswert gefährdet werden. Neue Flächenversiegelungen werden wo immer möglich vermieden und bestehende Versiegelungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten geöffnet. Der Einsatz von Stoffen mit potenziell schädlicher Wirkung für Ökosysteme und Artenvielfalt wird auf unvermeidbare Fälle, geringstmögliche Mengen und Stoffe mit der geringstmöglichen Schadwirkung beschränkt.

Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten verpflichten sich dazu, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und den Ressourcenverbrauch im Rahmen der Möglichkeiten zu senken. Sie erklären sich bereit, bei der Optimierung von Mehrweglösungen, Recyclingkreisläufen und Ressourceneffizienz mit der VILSA-GRUPPE zu kooperieren. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind durch die Optimierung von Verfahren, Materialauswahl, Wiederverwendung von Materialien etc. zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Umgang mit Abfällen, Gefahrstoffen und Schadstoffemissionen

Die Unternehmen der VILSA-GRUPPE und ihre Lieferanten folgen einer systematischen Herangehensweise, um Abfallaufkommen zu reduzieren, Abfälle verantwortungsvoll zu handhaben und sortenrein zu trennen und Abfallfraktionen fachgerecht zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist und Freisetzungen vermieden werden.

_____

Datum, Ort, Name, Funktion, Unterschrift, Firmenstempel